

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/19 85/14/0118

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.05.1987

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag 32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §94;

EStG 1972 §20 Abs1;

UStG 1972 §1 Abs1 Z2 litb;

Rechtssatz

Die Gewährung der Personalverpflegung für die im Betrieb (Gastwirtschaft) des Ehegatten angestellte Ehegattin führt zu Betriebsausgaben und damit auch zum Vorsteuerabzug. Die Naturalverpflegung stellt keinen Unterhalt im Sinne des § 94 ABGB dar, sondern einen Ausfluß aus dem Dienstverhältnis. Allerdings muß eine derartige Vereinbarung einem Fremdvergleich standhalten (Im gegenständlichen Fall erhielten auch alle anderen Dienstnehmer Verpflegung) (Hinweis auf E 30.9.1980, 1421/79 wurde Gegenteiliges nicht explizit ausgesagt).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985140118.X01

Im RIS seit

19.05.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$